



Beschlussvorlage 2022/082	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 11, Recht/Öffentliche Ordnung
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	28.04.2022	öffentlich

Vollzug des BayStrWG; Widmung von Ortsstraßen

Beschlussvorschlag:

Die Widmungen nachfolgender Ortsstraßen werden wie folgt geändert:

Friedrich-Schuck-Straße

Flur Nr. 2461/11 und Teilfläche aus 2461/18 der Gemarkung Friedberg

Anfangspunkt: Köhlstraße Flur Nr. 2462/28

Endpunkt: Flur Nr. 2461/20

Länge: 174 m

Baulastträger: Stadt Friedberg

(Anlage 1)

Am Flutgraben

Flur Nr. 387/3 und 387/14 Gemarkung Friedberg

Anfangspunkt: Ostgrenze Flur Nr. 387/18

Endpunkt: Schützenstraße Flur Nr. 1596/2

Länge: 115 m

Baulastträger: Stadt Friedberg

(Anlage 2)

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Nach Art. 47 BayStrWG hat die Stadt Friedberg ordnungsgemäß hergestellte Straßen zu widmen.

Zur Widmung der Friedrich-Schuck-Straße:

Im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens für den Kindergarten Maria-Alber wurde festgestellt, dass die Friedrich-Schuck-Straße nur bis zur Nordgrenze der Flur Nr. 2461/7 gewidmet ist. In der Natur ist die Straße allerdings ca. 15 m länger und führt im Osten über eine Teilfläche der Flur Nr. 2461/18 bis zum Parkplatz des Kindergartens Flur Nr. 2461/20 um diesen zu erschließen.

Es wurde bereits geprüft, ob die Fortführung der Friedrich-Schuck-Straße durch die Widmungsfiktion nach Art. 6 Abs. 8 BayStrWG über die bestehende Widmung abgedeckt wäre. Diese Vorschrift kommt allerdings nur bei Verbreiterungen, Begradigungen, unerheblichen Verlegungen oder Ergänzungen zum Tragen, was in diesem Fall nicht zutreffend ist. Die Widmung der Friedrich-Schuck-Straße ist daher in einem förmlichen Widmungsverfahren zu ändern.

Zur Widmung Am Flutgraben:

Die Straße Am Flutgraben besteht aus der Flur Nr. 387/3, die 2007 als Ortsstraße gewidmet wurde und der Flur Nr. 387/14, für die bisher keine Widmung besteht.

Nachdem mehrere Grundstücke durch den bisher nicht gewidmeten Straßenteil erschlossen sind, soll die Widmung für die Flur Nr. 384/14 hiermit nachgeholt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Gesamtkosten:	€	hierauf objektbezogene Einnahmen	€
		Rest-Eigenfinanzierung	€
Haushaltsmittel			
<input type="checkbox"/> Mittel vorhanden	<input type="checkbox"/> Verw.HH HHSt.:		€
	<input type="checkbox"/> Verm.HH HHSt.:		€
<input type="checkbox"/> keine Mittel vorhanden oder nur teilweise vorhanden	<input type="checkbox"/> überplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	in Höhe von:	€
		Deckungsmittel:	€

Vorlagennummer: 2022/082



Anlagen:

Anlage 1 Lageplan Friedrich-Schuck-Straße

Anlage 2 Lageplan Am Flutgraben